

## **Allgemeine Einkaufsbedingungen der CFT GmbH**

Für unsere Bestellungen gelten nur die nachfolgenden Bedingungen, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wird:

### **I. Allgemeines**

#### **1. Wirksamkeit**

Bestellungen, Vereinbarungen und Änderungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich erteilt oder bestätigt werden.

#### **2. Schriftverkehr**

Schriftverkehr ist nur mit der Einkaufsabteilung zu führen.

### **II. Preise**

Die Preise sind Festpreise ausschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer. Sie verstehen sich frei Empfangsstelle einschließlich etwaiger Verpackung.

### **III. Zahlung**

#### **1. Rechnungen sind sofort nach Lieferung/Leistung einzureichen**

Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gelten 3% Skonto, innerhalb von 30 Tagen 2% Skonto und bei Zahlung nach 60 Tagen erfolgt die Zahlung rein netto.

Sämtliche Zahlungen erfolgen in Zahlungsmitteln nach unserer Wahl. Soweit Kundenwechsel oder Eigenakzpte in Zahlung gegeben werden, tragen wir die Wechselsteuer und den Diskont in zu vereinbarender Höhe.

Die Zahlung erfolgt vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung und der preislichen und rechnerischen Richtigkeit.

#### **2. Wir sind berechtigt, Ihre Forderungen auch gegen Forderungen von mit uns verbundenen Unternehmen zu verrechnen. Die Verrechnung ist auch dann zulässig, wenn die Forderung oder Gegenforderung noch nicht fällig ist. In diesem Fall wird mit Wertstellung abgerechnet. Der Zinssatz für die fällige Forderung beträgt dann 2, 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank.**

#### **3. Forderungen dürfen nur mit unserem schriftlichen Einverständnis abgetreten werden.**

### **IV. Termisicherung :**

#### **1. Überschreiten Sie den vereinbarten Fertigungstermin aus Gründen, die Sie zu vertreten haben (Verzug), so steht es uns zu je angefangene Woche der Terminüberschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Gesamtauftragswertes, jedoch höchstens 5 % des Gesamtauftragswertes zu .**

#### **2. Sollte der Liefertermin um mehr als 5 Arbeitstage unterschritten werden, kann die Annahme verweigert werden bzw. kommt je zusätzlicher Arbeitstag 0,2% vom Gesamtauftragswert in Abzug.**

#### **3. Die angegebenen Liefertermine sind unbedingt einzuhalten. Der in der Bestellung gewünschte Liefertermin, wird bei Zahlung der Rechnung zu Grunde gelegt (Zahlungsziel).**

### **V. Gewährleistung**

#### **1. Die Lieferung/Leistung muß dem Verwendungszweck, den anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Zulassungsvorschriften, Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.**

#### **2. Sie verzichten auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.**

#### **3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate nach Abnahme, längstens 36 Monate nach Lieferung/Leistung. Vom Tage des Zugangs der Mängelanzeige bis zur Beseitigung des Mangels ist der Ablauf der Gewährleistungsfrist gehemmt. Für ausgebesserte und ersetzte Teile beginnt die Gewährleistungsfrist mit dem Tage der Ausbesserung oder Ersatzlieferung neu zu laufen.**

#### **4. Während der Gewährleistungsfrist gerügte Mängel der Lieferung/Leistung, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, haben Sie nach Aufforderung unverzüglich und unentgeltlich - einschließlich Nebenkosten - zu beseitigen. Ist dies nicht möglich oder ist uns die Verwendung ausgebesserter Teile nicht zumutbar, so haben Sie die mangelhaften Teile für uns kostenfrei durch einwandfreie zu ersetzen.**

#### **5. Außer den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsansprüchen steht uns das Recht zu, in dringenden Fällen oder, wenn Sie Ihrer Nachbesserungspflicht innerhalb einer von uns gesetzten Frist nicht nachkommen, die erforderlichen Maßnahmen auf Ihre Kosten und Gefahr, unbeschadet Ihrer Gewährleistungsverpflichtung, zu treffen.**

#### **6. Durch unsere Zustimmung zu Zeichnungen, Berechnungen oder anderen technischen Unterlagen werden Ihre Gewährleistungs- und ggf. Garantieverpflichtungen nicht berührt.**

### **VI. Schadenersatz**

Wir erheben keinen Anspruch auf Ersatz mittelbarer Schäden, es sei denn, daß das schadenstiftende Ereignis vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist; der entsprechende Entlastungsbeweis obliegt Ihnen.

### **VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Ihre Leistungen ist die von uns vorgeschriebene Empfangsstelle. Erfüllungsort für Zahlungen ist jeder Ort, an dem der Besteller oder seine Tochtergesellschaften ein Konto bei einem Geldinstitut unterhalten. Gerichtsstand ist Gladbeck. Wir sind jedoch berechtigt, unsere Ansprüche auch bei dem Gericht geltend zu machen, das für den Erfüllungsort zuständig ist.

### **VIII. Gesetzliche Bestimmungen**

Ergänzend hierzu gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 10/05